

GARANTIEKARTE

Die Franz Joseph Schütte GmbH übernimmt für die von Ihnen erworbene Armatur eine Herstellergarantie gemäß den nachstehenden Garantiebedingungen. Ihre Gewährleistungsansprüche aus dem Kaufvertrag mit dem Verkäufer sowie gesetzliche Rechte werden durch diese Garantie nicht eingeschränkt.

Garantiebedingungen:

1. Umfang der Garantie

Die Franz Joseph Schütte GmbH gewährt eine Garantie für einwandfreie, dem Zweck entsprechende Werkstoffbeschaffenheit und Werkstoffverarbeitung, fachgerechten Zusammenbau, Dichtheit und Funktion der Einhandmischtechnik.

Von der Garantie ausgeschlossen sind:

- Korrosion in den Mischdüsen (Luftsprudler)
- Kartusche
- Schäden durch unsachgemäße Montage, Inbetriebnahme und Behandlung
- Schäden durch äußere Einflüsse, wie Feuer, Wasser, anormale Umweltbedingungen
- Mechanische Beschädigung durch Unfall, Fall, oder Stoß
- Fahrlässige oder mutwillige Zerstörung
- Normale Abnutzung oder Wartungsmängel
- Schäden infolge Reparaturen durch nicht qualifizierte Personen
- Unsachgemäße Behandlung, ungenügende Pflege sowie Verwendung ungeeigneter Putzmittel
- Chemische oder mechanische Einwirkung während Transport, Lagerung, Anschluss, Reparatur und Benutzung der Armatur

2. Garantieleistung

Die Garantieleistung bezieht sich nach unserer Wahl auf die unentgeltliche Reparatur, die kostenlose Lieferung von Ersatzteilen oder einer gleichwertigen Armatur gegen Rückgabe des fehlerhaften Teils bzw. der fehlerhaften Armatur. Sollte der betreffende Typ nicht mehr hergestellt werden, behalten wir uns vor, nach eigener Wahl eine Ersatzarmatur aus unserem Sortiment zu liefern, der dem zurückgegebenem Typ so nah wie möglich kommt. Ersetzte Armaturen oder Teile gehen in unser Eigentum über. Bei Einsendung der Armatur trägt der Käufer die Transportkosten sowie das Transportrisiko.

Die Erstattung von Aufwendungen für Aus- und Einbau, Überprüfung, Forderungen nach entgangenem Gewinn und Schadenersatz sind von der Garantie ebenso ausgeschlossen, wie weitergehende Ansprüche für Schäden und Verluste gleich welcher Art, die durch die Armatur oder deren Gebrauch verursacht wurden.

3. Geltendmachung des Garantieanspruches

Der Garantieanspruch muss innerhalb der Garantiezeit gegenüber der Franz Joseph Schütte GmbH unter Vorlage des Original-Kaufbeleges geltend gemacht werden und gilt nur für das Land, in dem die Armatur gekauft wurden.

4. Garantiezeit

Als Garantiezeit gilt diejenige Dauer, die auf dem Etikett auf der Verpackung angegeben ist. Sollte hier keine Garantiezeit eingedruckt sein, so beträgt die Garantiezeit 2 Jahre ab Kaufdatum. Maßgebend ist das Datum auf dem Original-Kaufbeleg.

Für alle nicht hochglanzverchromten Oberflächen, wie z. B. bronzierte oder farbige Oberflächen, beträgt die Garantiezeit unabhängig vom Etikett auf der Verpackung 1 Jahr ab Kauf durch Kaufdatum, wobei auch hier maßgeblich das Datum auf dem Original-Kaufbeleg ist.


Durch Garantieleistungen wird die Garantiezeit für die Armatur weder verlängert noch erneuert.

5.

Für diese Garantie gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

Diese Garantiekarte ist nur gültig mit dem dazugehörigen Original-Kaufbeleg.

Service-Adresse

Franz Joseph Schütte GmbH
Hullerweg 1
D-49134 Wallenhorst
 +49 (0) 54 07 / 87 07-0
info@fjschuette.de
www.fjschuette.de